

Zinslose Darlehen: «Banken verlangen keinen Aufschlag»

Amt für Volkswirtschaft und Bankenverband stellen klar: Die zinslosen Darlehen für energetische Massnahmen sollen auch zinslos sein.

«Die zinslosen Kredite sind zinslos», stellt Katja Gey, Leiterin des Amtes für Volkswirtschaft klar, nachdem die Solargenossenschaft bei der parlamentarischen Initiative der Freien Liste zur Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) nachbessern wollte. Denn die Genossenschaft ging davon aus, dass die Banken ihre Aufwände trotzdem mit einem gewissen Zinssatz aufschlagen. Doch dem ist nicht so, wie sich zeigt. Freie Liste und Solargenossenschaft haben den entsprechenden Gesetzesartikel in der Vorlage anders interpretiert, was zu Verwirrung führte. Nun ist aber klar: Die Banken sollen und werden keinen Aufschlag verlangen. Kredite für förderungswürdige Massnahmen sollen mit einem Zinssatz von 0,00 Prozent angeboten werden, sofern die Vorlage der Freien Liste angenommen wird.

LLB, LGT und VP Bank vermutlich Anbieter

«Aktuell bietet keine Bank in Liechtenstein zinslose Hypotheken an, da die Annahme der Initiative noch nicht erfolgt ist»,



Die Banken werden Kredite für energetische Sanierungen und PV-Anlagen zinsfrei anbieten. Bild: Keystone

wie Silvio Tribelhorn, Geschäftsführer des liechtensteinischen Bankenverbandes aufklärt. Sobald dies aber der Fall sei, würden nach derzeitigem Stand mehrere Banken beabsichtigen, derartige Darlehen ihren Kunden anzubieten. «Nach heutigem Stand gehen wir davon aus, dass dies die LLB, LGT und die VP Bank tun werden», so Tribelhorn. Allerdings könnte es bei der Annahme der Initiative noch zu Anpassungen bei den technischen Regelungen kommen, die gegebenenfalls zu einer Änderung führen könnten.

Tribelhorn bekräftigt, dass es nicht geplant ist, dass die Banken einen zusätzlichen Aufschlag für die angesprochenen zinslosen Darlehen verlangen werden. «In der vorgeschlagenen Lösung würden die Banken vollständig auf ihre Zinsmarge verzichten, sofern es sich um Hypothekaranträge für förde-

rungswürdige Massnahmen gemäss Artikel 3 des EEG handelt.» Die Refinanzierung werde vom Land Liechtenstein übernommen.

«Ziel und Zweck sind dieselben geblieben»

Auch Katja Gey stellt klar, dass die Gesetzesinitiative der Freien Liste 1:1 dem ursprünglichen Gesetzesvorschlag der Regierung entspricht, der mit der Ablehnung der Energievorlagen vom Volk verworfen wurde. Auch in den Erläuterungen werde auf die damalige Regierungsvorlage Bezug genommen, weshalb davon auszugehen sei, dass Ziel und Zweck dieselben geblieben seien: «Das heisst, die Regierung soll mit Banken Vereinbarungen abschliessen können, um die Finanzierung von energetischen Massnahmen nach dem EEG mittels zinsloser Kredite vonseiten der Banken an die Kunden zu erleichtern.» Der Wortlaut von Art. 15a Abs. 1 der Gesetzesinitiative sei dabei eindeutig. Dieser lautet: «Die Regierung kann mit Banken Vereinbarungen über die Refinanzierung zinsloser Kredite für förderungs-

würdige Massnahmen nach Art. 3 (EEG-Kredite) abschliessen.» Der Abschluss einer Vereinbarung über die Refinanzierung solcher EEG-Kredite setze voraus, dass die Banken für solche «Nachhaltigkeitskredite» keine Zinsen von ihren Kreditnehmern verlangen.

«Vorbildcharakter: Banken verzichten auf Margen»

Die Landesbank habe bereits im Juli des letzten Jahres bekannt gegeben, dass sie Kredite für förderungswürdige Massnahmen nach dem Gesetz mit einem Zinssatz von 0,00 Prozent anbieten wolle, sofern die Vorlage angenommen werde. Auch andere Banken seien interessiert daran, ein solches Angebot zu schaffen. «Dieses Engagement der liechtensteinischen Banken für Klima und Umwelt ist begrüssenswert und hat Vorbildcharakter, denn sie verzichten mit einer solchen Massnahme auf die üblichen Margen», so Gey. Das Land stelle dafür den Banken die erforderlichen Mittel zur Refinanzierung in Form eines zinslosen Darlehens zur Verfügung. «Die

Entscheidung über die Kreditvergabe liegt in der Verantwortung der Bank, welche das Ausfallrisiko und den administrativen Aufwand trägt. Für die Gebäudeeigentümer hat das den Vorteil, dass die Kreditgewährung durch ihre Bank erfolgen kann und keine zusätzlichen Formalitäten bei einer anderen Stelle erforderlich sind», hält sie fest.

Dem Vorschlag der Solargenossenschaft, dass Kredite direkt durch das Land an Bauherren vergeben werden, kann sie nicht viel abgewinnen. Auch die Coronakredite seien aus guten Gründen nicht durch das Land vergeben worden, sondern durch die Landesbank. «Das Kreditvergabegeschäft war schon immer und soll weiterhin in die Zuständigkeit der Privatwirtschaft und nicht des Staates fallen. Damals wie heute gilt, dass die Vergabe von zinslosen Krediten durch das Land einen unverhältnismässigen Aufwand für die Verwaltung generieren würde und nicht zweckmässig wäre.»

Desirée Vogt